

Zeitschriftenschau.

A. Philosophische Zeitschriften.

1] **Archiv für systematische Philosophie.** Von P. Natorp.
Berlin, G. Reimer. 1898.

5. Bd., 1. Heft. E. v. Hartmann, Die allotrope Causalität. S. 1. Die „allotrope“ Causalität ist von der transcendenten, interindividuellen, transsubjectiven, transeunten und heterogenen zu unterscheiden. Dieselbe findet sich zwischen der subjectiv-idealen Sphäre und der objectiv-realen, zwischen der geistigen und der materiellen Natur. Zwischen beiden Sphären besteht keine Identität, auch keine Heterogenität, sondern ein „Coordinationsparallelismus.“ „Wo die allotrope Causalität aus der objectiv-realen Sphäre nach vorwärts in die subjectiv-ideale übergreift, da dürfen wir sie »rechtläufig« nennen, weil die unbewusste Thätigkeit das *prius* der Bewusstseinserscheinung ist; wo dagegen die subjectiv-ideale Sphäre nach rückwärts die objectiv-reale beeinflusst, da wird die allotrope Causalität »rückläufig« heißen.“ — **J. Bergmann, Seele und Leib. S. 25.** III. Ausführung der empirischen Auffassung. Der einheitliche Körper lässt eine Mehrheit von Bestimmtheiten zu. „Jeder mit Bewusstsein begabte Organismus hat eine ihm individuell eigenthümliche, in der allgemeinen Natur der Materie ursprünglich und unvergänglich angelegte Form.“ Dies ist die Folgerung, „die sich mir aus der Hypothese von der Zugehörigkeit des Bewusstseins zur Körperwelt zu ergeben scheint.“ „IV. Die empirische und die metaphysische Auffassung.“ „Sind Sein und Bewusstsein dasselbe, so kann es keine anderen Dinge geben als solche, deren ganze Wesenheit im Bewusstsein aufgeht, und ist mithin die Körperwelt eine bloße Erscheinung.“ „Hiernach muss der Hypothese der Identität der Seele und des Leibes, wenn die Metaphysik sie sich auch nicht aneignen kann, doch die Bedeutung eines nothwendigen Ergebnisses der empirisch-naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise zugestanden werden.“ — **M. Dessoir, Beiträge zur Aesthetik. S. 69.** III. Vom Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Kunst. a) Bewusste

Verbindung: Die Aesthetik. — **Th. Lipps, Dritter methodischer Litteraturbericht. S. 93.** Joh. Volkelt, Aesthetische Zeitfragen. 1895. Aesthetik des Tragischen. 1897. K. Ueberhorst, Das Komische. 1896. J. Müller, Das Wesen des Humors. 1896. H. Schneegans, Geschichte der grotesken Satire. 1804. — **B. Bosanquet, Philosophy in the united Kingdom in 1897. S. 124.**

2. Heft. B. Tschitscherin, Raum und Zeit. S. 137. Die Zeit ist dem Vf. „reine Form der Folge“. Eine solche kann aber nicht existiren; sie ist ein Attribut der Handlung. „Die reine oder absolute Folge ist folglich das Attribut der absoluten Handlung.“ „Die Zeit kann nur ein Attribut des absoluten Subject-Objectes sein, als der ewig wirkenden Kraft, die alle besonderen Handlungen umfasst und ihnen das Gesetz vorschreibt. Das absolute, ewig wirkende Subject-Object nennen wir den Geist. Die Zeit ist ein Attribut des absoluten Geistes. Wenn die Zeit ist, ist auch der absolute Geist.“ Der Raum als Begriff (zu unterscheiden von der Vorstellung desselben) ist „die absolute Form der Aeusserlichkeit, ausserhalb welcher nichts sein kann. Die Annahme, dass etwas ausserhalb der unendlichen Ausdehnung sein kann, ist ein logischer Widerspruch.“ Die Erfahrung kann einen solchen Begriff nicht liefern, er ist angeboren. Das Küchlein ist sogleich nach dem Ausschlüpfen im Raume orientirt. Die Grundbestimmungen der Geometrie sind ja auch rein apriorisch; weder das unendlich Kleine noch Grosse, weder zwei noch eine Dimension liefert uns die Erfahrung. — **H. Kleinpeter, Ueber Ernst Mach's und Heinrich Hertz' principielle Auffassung der Physik. S. 159.** Weder Cohen hat Hertz, noch Bergmann Mach ganz richtig beurtheilt, beide Physiker stimmen im wesentlichen überein. Gegen Helmholtz' Auffassung der Physik anerkennt Mach keine Materie, keine Kraft, keine Ursache, keine Dinge: das sind nur Begriffe, Denkmittel, die wir uns zu unserem bequemen Gebrauch geschaffen haben. Dieselbe subjectivistische Anschauung vom Wesen unserer Begriffe theilt auch Hertz. „Wir machen uns innere Scheinbilder oder Symbole der äusseren Gegenstände, und zwar machen wir sie von solcher Art, dass die denknöthwendigen Folgen der Bilder stets wieder die Bilder seien von den naturnöthwendigen Folgen der abgebildeten Gegenstände.“ Beide Forscher vertreten den Standpunkt: „Es gibt keinen einzigen noch so allgemeinen Satz in der Physik, der nicht durch Erfahrung bekräftigt oder widerlegt werden könnte; es gibt keinen, der ohne Erfahrung bestehen könnte.“ — **P. Natorp, Zur Streitfrage zwischen Empirismus und Criticismus. S. 185.** Bemerkungen zum vorstehenden Aufsatz. Der Vf. hält den Standpunkt des Empirismus, wie ihn Hertz und Mach vertreten, nicht mit dem Criticismus unvereinbar. — **J. Hacks, Die Principien der Mechanik von Hertz und das Causalgesetz. S. 202.** Für die unbelebte Natur ist das Causalgesetz in seiner allgemeinsten

Gestalt nichts anderes als das Trägheitsgesetz; dieses ist nur ein specieller Fall des ersteren. Das Trägheitsgesetz ist es, was Hertz als „Grundgesetz“ in den „Principien der Mechanik“ (S. 162) ausspricht: „Jedes freie System beharrt in seinem Zustande der Ruhe oder der gleichförmigen Bewegung in einer geradesten Bahn.“ Für die belebte Natur hält Hertz den Satz wohl für zulässig, aber nicht für wahrscheinlich. Es ist aber aus den Folgerungen Hertz' selbst ersichtlich, dass es auf die belebten Wesen nicht anwendbar ist. Aus dem Grundgesetz folgert er unmittelbar: „Könnte man in irgend einer Lage die Geschwindigkeit eines Systems umkehren (was niemals gegen die Bedingungsgleichungen des Systems verstossen würde), so würde das System die Lagen seiner vorherigen Bewegung in umgekehrter Reihenfolge durchlaufen.“ Das ist aber unter Menschen unmöglich. Was jetzt als Folge eines Entschlusses auftritt, würde dem Entschlusse vorausgehen; die Gedanken eines Schlusses würden folgerichtig in umgekehrter Folge ablaufen, der Greis würde wieder zum Manne und Kinde werden. Aehnliche Ungereimtheiten ergäben sich im Leben der Thiere, im Wachstume der Pflanzen. Da aber ganz gewiss Empfindung und Gedanken Einfluss auf das physische Geschehen ausüben, so kann das Grundgesetz nicht auf die ganze Welt Anwendung finden. Fr. Lange freilich glaubt damit den consequenten Materialismus widerlegt zu haben, aber er gelangt durch seine Consequenzen hindurch zum Idealismus. Er gibt ihm zu, dass Gedanken keinen Einfluss auf die Welt haben, findet diesen Widerspruch aber bloß in der gegebenen empirischen Welt; diese muss also selbst unreal, eine blose Vorstellung sein. Wenn er freilich den consequenten Materialismus widerlegt hat, nicht so jede Form. Es könnten durch *generatio aequivoca* lebende Wesen entstanden sein und mit diesem Zeitpunkte der Einfluss der Gedanken und Empfindungen auf die Welt; dann würde die Umkehr der Geschwindigkeit höchstens bis zur Vernichtung des Lebens führen, dann aber könnte das Grundgesetz allein wieder herrschen. Aber freilich die *generatio aequivoca* ist unzulässig. „Denn es ist nicht anzunehmen, dass ein Naturgesetz sozusagen in sich die Kraft habe, sich theilweise zu vernichten und Ausnahmen von sich selbst zu schaffen. Anders aber geht es nicht. Denn wir haben gezeigt, dass zum mindesten ein Theil der lebenden Wesen dem Grundgesetze thatsächlich nicht gehorcht. Es ist nicht anzunehmen, dass bis zu einem gewissen Zeitpunkte das Grundgesetz unbedingt giltig ist, und dann auf einmal anfängt, Ausnahmen zu erleiden.“ Ein Einfluss des Geistes auf die Welt würde nicht, wie Lange behauptet, das Gesetz von der Erhaltung der Energie „sinulos“ machen. „Denn die Energie eines Systems enthält nur die absoluten Grössen der Geschwindigkeit der einzelnen Massentheilchen, nicht aber ihre Richtungen. Wenn also ein Gehirnatom durch die Gedanken aus seiner Bahn gerückt würde, so würde damit noch nicht nothwendig eine

Ausnahme vom Gesetze von der Erhaltung der Energie gesetzt sein. Es ist möglich, dass das Gesetz von der Erhaltung der Energie für die ganze Welt einschliesslich der lebenden Wesen giltig ist, ohne dass das Grundgesetz für die belebten Systeme in Kraft bleibt; denn es ist zwar der Satz von der Erhaltung der Energie eine Folgerung* aus dem Grundgesetz, aber nicht umgekehrt. Eine Ausnahme vom Satz von der Erhaltung der Energie würde also zu gleicher Zeit eine Ausnahme vom Grundgesetze bedeuten, nicht aber umgekehrt“¹⁾ Man könnte das Grundgesetz den Satz von der Erhaltung der Bewegung nennen. Daraus folgt, „dass es nicht möglich ist, auf rein materialistischer Grundlage eine widerspruchsfreie Weltanschauung aufzubauen.“ — **M. Wentschner, Zur Theorie des Gewissens. S. 215.** Das Wort Gewissen kommt hauptsächlich in dreifacher Bedeutung vor. 1^o Als „gutes“ oder „böses“ Gewissen ist es ein Gefühl der Zufriedenheit oder der Misstimmung über seine sittliche That. 2^o Das „öffentliche“ Gewissen bezeichnet die in einem Volke, einer Religionsgemeinschaft herrschenden Begriffe von Recht und Unrecht. 3^o bezeichnet es eine eigene menschliche Fähigkeit intellectueller Reflexion über das, was für gut und böse zu halten sei. Die Verwechslung dieser drei Begriffe hat in der Ethik viel Unheil angerichtet. Nach dem Vf. sind sie so zu unterscheiden: „Das individuelle Gewissen fordert die Zusammenstimmung mit der subjectiven Pflichtvorstellung, und zwar der höchsten uns erreichbaren. Die aber muss der eigenen ethischen Einsicht entsprungen sein... und so kommt in ihr zugleich die dritte der genannten Gewissensformen zur Geltung... Das öffentliche Gewissen aber; dessen Bestimmungen sich naturgemäss aus den höchsten Gewissensausprägungen, zu denen die Einzelwesen gelangt sind, zusammensetzen, stellt in seiner reinsten Form gleichsam die historische Gesamtarbeit der Menschheit zur Gewinnung der höchsten und überhaupt erreichbaren ethischen Einsicht dar. Es bildet also das solide Fundament, von dem alle eigene Reflexion ausgehen muss, und zugleich eine Auctorität, auf welche diese letztere bei ihren selbständigen Flugversuchen immer wieder zurückgreifen, an der sie sich zu orientiren und ihrer eigenen Zuverlässigkeit zu versichern hat.“

2] Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik.

Von R. Falckenberg. Leipzig, Pfeffer. 1898.

113. Bd., 2. Heft. J. Volkelt, Zur Psychologie der ästhetischen Beseelung. S. 161. P. Stern bekämpft in seiner Schrift: „Einfühlung und Association in der neueren Aesthetik“ (Hamburg u. Leipzig 1898) die Ansichten Volkelt's, die er über diesen Gegenstand in seiner Habilitationsschrift: „Der Symbolbegriff in der neuesten Aesthetik“ (Jena

¹⁾ Hertz, Principien d. Mech. S. 172.

1876) entwickelt hat. Aber auch jetzt ist Vf. noch der Ansicht, dass die Einfühlung und Beseelung, z. B. der lebensvolle Ausdruck einer Statue, der seelische Ausdruck einer Landschaft, sich nicht lediglich durch Association erklären lasse; es müsse eine besondere Bewusstseinsfunction dafür angenommen werden, eine innigste Verbindung eines seelischen Zustandes mit einer Wahrnehmung, ein Hineinragen desselben in die äussere Erscheinung, eine „Verschmelzung“ beider zu untrennbarer Einheit stattfinden. Daneben behauptet V. noch mit Lotze und R. Wischer die Nothwendigkeit einer körperlichen Selbstversetzung zur symbolischen Beseelung von Raumgestalten; sinnliche Empfindungen oder Erinnerungen müssen sich mit der Wahrnehmung verbinden. Die von Stern behauptete „psychologische Gleichartigkeit des ästhetisch befriedigenden Gefühls mit dem ethischen Selbstwerthgeföhle“ entspricht nicht dem thatsächlichen Bewusstsein; man denke an das „übermüthige Lachen angesichts ausgelassener Komik“; der Unterschied zwischen Ethik und Aesthetik würde damit verwischt. — **R. Falckenberg, Herm. Lotze's Briefe an Ed. Zeller. S. 180.** Dieselben beziehen sich auf die Berufung Lotze's nach Berlin, welche hauptsächlich von Zeller betrieben wurde. Ein der Correspondenz vorausgeschickter Brief Zeller's an den Herausgeber gibt nähere Aufschlüsse über Vorlesungen, über die Veranlassung und über die letzte Krankheit Lotze's. — **J. G. Fichte, als Socialpolitiker. S. 191.** Fichte gehört zu den seltenen Männern, welche mit der abstractesten Speculation die energischste Thatkraft verbinden; er hat mächtig die deutsche Nation zu den Befreiungskriegen entflammt. Die französische Revolution hat er wie Kant als erlösende That der Freiheit verherrlicht. Keine Verfassung kann das Recht auf Denkfreiheit und Fortschritt niederhalten, sie muss der Cultur weichen. — **E. Adickes, Philosophie, Metaphysik und Einzelwissenschaften. S. 216.** Gegenüber der Anschauung Wundt's, die er in seinem „System der Philosophie“ entwickelt, dass Philosophie wissenschaftliche Metaphysik sei, behauptet der Vf.: „Metaphysik ist keine Wissenschaft und wird es nie werden.“ Schon in einem früheren Aufsatz: „Wissen und Glauben“ (»Deutsche Rundschau«, Januar 1898) suchte er nachzuweisen, „das Gebiet möglichen Wissens sei fest umgrenzt und reiche an keinem Punkte über die Welt der Erfahrung hinaus. Nur ihre Verhältnisse, die Entwicklung, den regelmässigen Wechsel in ihr können wir wissenschaftlich feststellen und beschreiben. Wir können die Formen und Gewohnheiten erforschen, denen gemäss ein uns Unbekanntes thätig ist; über sein Wesen erhalten wir dadurch keine Auskunft. Wer es ist, der da thätig ist und handelt, was es ist, das da vorstellt, und was es ist, das da vorgestellt wird — davon weiss die Wissenschaft nichts auszusagen. Man kann sich darüber Ansichten und gewisse Glaubensüberzeugungen holen; aber es sind Hypothesen, welche von den hypothetischen Elementen, die sich in der Wissen-

schaft finden, ganz und gar verschieden sind. . . . Keiner der uns bekannten Causalzusammenhänge kann durch Analogieschluss auf das Verhältniss des Transscendenten zur Erfahrung übertragen werden.“ „Man will Auskunft haben über Thatsachen, die ein Theil unserer Erfahrungswelt werden können, die zwar auch Voraussetzungen derselben sind, aber nicht in der Vergangenheit zurückliegende, sondern gleichzeitige.“ „Alles, was die Weltanschauung betrifft — diese beschäftigt sich ja vor allem mit dem Wesen des Transscendenten —, gehört dem Gebiete des Glaubens an, der persönlichen Ueberzeugung.“ Hypothetische Elemente kommen auch in den Einzelwissenschaften vor. „Wohl, aber die subjectiven Factoren, welche in der Individualität des Einzelnen ihren Grund haben, werden nie aus der herrschenden Stelle zu verdrängen sein, welche sie in metaphysischen Fragen einnehmen.“ So auch bei Wundt. „Ueberall, wo Wundt über reale Einheit des Universums, über Weltgrund und Weltzweck philosophirt, sind seine Gemüthsbedürfnisse, sein Hoffen und Wünschen diejenigen Factoren, welche den Ausschlag geben.“ Doch ist damit der Metaphysik nicht die Existenzberechtigung abgesprochen: „Bleibt auch die Wahrheit in ewiges Dunkel gehüllt, ist sie auch für die Wissenschaft nichts Träumerei: auch das Träumen ist der Menschheit nothwendig und werthvoll.“ — **E. König, Ed. v. Hartmann's Kategorienlehre. S. 232.** Wie Ed. v. Hartmann dieses sein Werk als sein Hauptwerk bezeichnet, nach dem er in der Geschichte der Philosophie beurtheilt sein will, so erklärt auch K. dasselbe als „ein Werk von imponirender Geschlossenheit und Einheitlichkeit“, wodurch sein metaphysisches System seine sicherste Begründung gefunden. Denn vorzüglich auf Metaphysik ist es auch hier bei H. abgesehen. Das hindert indess König nicht, vielfach gegen Hartmann zu polemisiren. So wenn H. durch die Wundt'sche „schöpferische Synthese“ die Kategorie der sinnlichen Qualität aus einfacheren Elementen entstehen lässt. Der Klang entsteht durch Obertöne, doch auch diese partialen psychischen Elemente sind nicht qualitätslos, aber man könne sich vorstellen, dass auch die primären Qualitäten Producte der Synthese latenter qualitätsloser Componenten unterhalb der Schwelle des Bewusstseins seien. Ein jedes organische Individuum höherer Stufe umfasse eine Summe Individuen niederer Stufe, deren Empfindungsschwelle etwas tiefer liegt, so dass die elementaren Componenten jedes Bewusstseins höherer Stufe als Resultanten einer Vielheit qualitätsarmer Empfindungen der nächst niederen Stufe aufgefasst werden können, bis man in der Stufenreihe hinabsteigend bei den Uratomen anlangt, deren Empfindungsschwelle der Null unendlich nahe liegt, und deren Empfindungen wie der Zusammensetzung so auch der Qualität entbehren.

3] Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie.

Von Paul Barth.¹⁾ Leipzig, Reiland. 1899.

23. Jahrg., 1. Heft. J. v. Kries, Zur Psychologie des Urtheils.

S. 1. „Die Arbeit verfolgt die vom Vf. frühere entwickelte Unterscheidung von Real- und Beziehungsurtheilen in psychologischer Richtung. Es wird die entsprechende Differenz des Geltungsurtheils constatirt, sodann die Gestaltungen desselben in der Gesamtheit realer Denkvorgänge erörtert und die den logischen Haupttypen zukommende Sonderstellung dargelegt.“ — E. Posch, Ausgangspunkte zu einer Theorie der Zeitvorstellung. S. 49. „Gegenstand des Vergehens sind die Eigenschafts-complexe.“ „Jedwedes Perfectiv-Urtheil drückt eine erfolgte Auflösung von Eigenschaftscomplexen, d. h. die Trennung einer Verbindung von Subject und irgend welchem Prädicat aus. Gegenstand des Vergehens ist somit stets eine Verbindung (richtiger: Verbundenheit, Herbartisch: ein Zusammen) von Eigenschaften.“ „Vergangensein ist Nichtsein. Ursache des Vergangenheitsbegriffes das Erinnerungsvermögen. Zeitvorstellung nicht nothwendig an Bewegungsanblick geknüpft. Ob ein Zeitorgan anzunehmen sei. Sprachlicher Ausdruck des Vergangenseins.“

— P. Barth, Die Frage des sittlichen Fortschrittes der Menschheit.

S. 75. „Optimismus des 18. Jahrhunderts in dieser Frage. These Buckle's darüber. Ihr erster Theil, dass die sittlichen Grundsätze unwandelbar seien, ist falsch.“ „Ihre Wandelbarkeit im Rechte und in der Sitte im Sinne stetigen Fortschrittes zur Autonomie des mündigen Menschen. Auch der zweite Theil der These, dass die sittlichen Gefühle sich nicht ändern, ist unhaltbar. Die Sympathie wächst, sowohl die Mitfreude als das Mitleid. Das Gewissen, auch ein Gefühl, von Buckle nicht erwähnt, ändert sich inbezug auf das, worauf es reagirt, wegen der Aenderung der sittlichen Grundsätze.“ „Die Gegenwart stellt einen absteigenden Ast der Entwicklung dar. Hilfe ist von der Wissenschaft, besonders von der Sociologie zu erwarten.“ „Nur das Wissen ist das Leben. Und der Irrthum ist der Tod.“

2. Heft. O. Külpe, Ueber den associativen Factor des ästhetischen

Eindrucks. S. 145. Was Fechner mit seinem associativen Factor des ästhetischen Eindrucks in psychologisch treffender Weise im Gegensatz zum directen Eindruck bezeichnet hat, ist dasselbe, was die Alten, Demokrit, Plato, Plotin innere, seelische Schönheit gegenüber der körperlichen, äusseren Schönheit, was Hutcheson relative gegenüber der absoluten, Home *intrinsec.* und *relative beauty*, Mendelssohn Schönheit der Form und Schönheit des Ausdrucks, Kant freie und anhängende Schönheit nennen. Das ist auch der Gegensatz zwischen der Form-

¹⁾ Mit diesem XXIII. Jahrgange ist die Redaction der von R. Avenarius gegründeten Zeitschrift in die Hände des Leipziger Professor P. Barth, unter Mitwirkung von E. Mach und A. Riehl, übergegangen.

und Gehaltsästhetik. Dieser Streit ist nur auf psychologischem Wege zu entscheiden. Nach K. nun besteht das Eigenthümliche der von ästhetischen Eindrücken ausgehenden Gefühlswirkung „in ihrer Beziehung auf einen Vorstellungsinhalt nach seiner bloßen Beschaffenheit.“ — **E. Posch, Ausgangspunkt zu einer Theorie der Zeitvorstellung. S. 185.** „Die Zukunft bloßer Gedanken. Sprachliche Formen der Zukunftsvorstellung. Secundärer Charakter des Grenzenprädikates an der Gegenwartsvorstellung. Ob Gegenwart ein Zeittheil sei. Sprachliche Formen des Gegenwartsbegriffes und Verwerthung desselben für begriffsgeschichtliche Folgerungen. Anheben der Gleichzeitigkeitsvorstellung von Gegenwärtig-Gleichzeitigem. Zwei Anwendungsfälle dieses Begriffes zu scheiden: überblickbares und nicht überblickbares Gleichzeitige.“ — **H. Schwarz, Die empiristische Willenspsychologie und das Gesetz der relativen Glücksförderung. S. 205.** Verfasser unterscheidet nativistische und empiristische Willenstheorien; erstere, der auch er beiträgt, geben den Willensregungen ihre selbständige Wurzel in den sogen. „Trieben“: Nach den Empiristen ist der Wille nichts Selbständiges, Ursprüngliches. Die Schroffsten fassen die Willenshandlungen als Gesamtvorgänge, die sich in Vorstellungen und Gefühle auflösen lassen; manche sehen darin ein Wünschen, Widerstreben, Wollen und Vorstellen. Diese Theorie widerlegt Vf. und wendet sich sodann speciell gegen v. Ehrenfels, der die Mängel der empiristischen Theorie durch das „Gesetz der relativen Glücksförderung“ zu beseitigen sucht. Ihm ist der Wille ein Maximum sich verringernder Unlust, welches zusammen mit der Vorstellung eintritt, dass ein Gegenstand sei oder nicht sei. Als Gesetz ausgesprochen: „Wir können nicht wünschen und streben, ohne dass uns wenigstens für die Anfangszeit des Wünschens und Strebens mehr Glück erwachse, als wenn jene Acte unterbleiben würden.“ Dagegen bemerkt Schw.: „Auch wenn das Glücksgesetz bestände, bleiben Wünsche und Streben doch selbständige Erlebnisse. Die Willens-Definition ist unannehmbar. Ein etwaiges Maximum relativer Glückshöhe wirkt nicht einmal auf den Willen. Die relative Glücksförderung ist gar nichts psychisch Actuelles, sondern eine Differenz zwischen einem actualen und möglichen Gemüthszustande. Diese Differenz ist kein scharf umschriebener Begriff.“

B. Philosophische Aufsätze aus Zeitschriften vermischten Inhalts.

1] **Natur und Offenbarung.** Münster, Aschendorff. 1899.

45. Bd., 1. Heft. **E. Wasmann, Der Atavismus einst und jetzt. S. 1.** Bereits fangen besonnene Forscher an, die „Rückschläge“ auf niedrigere Thierformen, insbesondere beim Menschen zu bestreiten. Ranke erklärt: „Es hat sich nachweisen lassen, dass alle diese Affenähnlichkeiten

am Menschenschädel, diese »pithekoiden« Formen theils direct Resultate krankhaft pathologisch gestörter Entwicklung sind . . . , theils individuelle Bildungen, welche sich durch eine vollkommen geschlossene Reihe von Zwischengliedern mit den typisch ausgebildeten Exemplaren des Menschenschädels zu einer einheitlichen Reihe zusammenschliessen:“¹⁾ In demselben Sinne spricht sich bekanntlich Virchow aus. Aber selbst Darwinisten kommen von dem überschwänglichen Atavismus von Haeckel, Widersheim zurück. A. Weismann verlangt eine Beschränkung und Emery gibt ihm hierin völlig recht; „denn ganz kritiklos wird hier für die eine, dort für eine andere Anomalie des Menschenleibes je einer seiner vermuthlichen Ahnen verantwortlich gemacht. Genügt die Reihe der Säugethiere nicht, so geht es bis zu den Reptilien oder sogar zu den Fischen weiter abwärts. Als der Atavismus noch nicht in die Mode gekommen war, sprach man nur von »Thierähnlichkeit«, was am Ende doch vernünftiger gewesen sein dürfte:“²⁾ Sehr entschieden spricht er sich auch gegen das berühmte „biogenetische Grundgesetz“ Haeckel's aus. Er will nur in dem einen Falle wahren Atavismus anerkennen, wenn nämlich in der Ontogenese Spuren des „Keimplasmas“ (im Sinne Wasmann's) auftreten und sich zu einer dauernden Bildung eines Individuums gestaltet. Aber auch diese Art von Rückschlag wird von J. H. F. Kohlbrugge³⁾ geleugnet. Er unterscheidet drei Arten von Rückschritten: *a)* Das Auftreten von Eigenschaften der directen geschichtlichen Vorfahren. Solche kann man in jeder Familie constatiren: *Repetition*. *b)* Das Auftreten von Abweichungen, die vom speciellen elterlichen Typus zum allgemeinen, gegenwärtigen Rassentypus zurückführen: *Rückbildungen*. Solche finden bei künstlich gezüchteten Organismen häufig statt. *c)* Das Auftreten von Eigenschaften eines entfernten Rassentypus: *Rückschlag*. Damit wird das Gebiet der Thatsachen überschritten und Hypothesen an die Stelle gesetzt. Von diesen Rückschlägen können auch nicht einmal alle als Atavismen bezeichnet werden, sondern nur jene Anomalien, welche ganz unvermittelt auftreten und zufällig niedrigeren Thierformen ähneln; aber selbst Emery will dieselben nur als „ahnenähnliche“, nicht als „ahnenerbliche“ gelten lassen. Darum schliesst Kohlbrugge: „Die Lehre vom Atavismus beruht nicht auf Thatsachen.“ (S. 13)

5. Heft. R. Stäger, Mimikry im Pflanzenreich. S. 274. Wenn im Thierreich die Mimikry als Beweis für den Darwinismus angeführt wird, so ist das darum unzulässig, weil die Thiere oft die Nachahmung nicht kennen. Dieser Beweis gegen die Darwinisten ist noch stärker, wenn selbst im Pflanzenreiche Nachahmungen zum Schutze gegen Individuen

¹⁾ Der Mensch. 2. Aufl. I. S. 406. — ²⁾ Gedanken zur Descendenz- und Vererbungstheorie. Biol. Centralbl. 1896. S. 344 ff. — ³⁾ Der Atavismus. Utrecht. 1897.

vorkommen. Ausser Form und Farbe kommt hier noch der Geruch insbesondere bei der Befruchtung als mimisches Mittel hinzu. Eine Aronart am Himalaya ahmt die Zeichnungen der Cobraschlange am Halse im Blütenstand und in der zungenförmigen Verlängerung des Kolbens und der Scheide so täuschend nach, dass kein Thier sie berührt. Die zarten Blüten unserer Pflanzen sind bis zum Erschliessen grün wie die Blätter, desgleichen die noch unreifen Früchte. Manche Samen gleichen Vogeleiern, oder ihre Farbe, wie die der Getreidearten, ähnelt dem mit Stoppeln bedeckten Ackerboden. Manche Blüten riechen nur bei Nacht, am Tage sind sie geschlossen, und sind dadurch vor ungerufenen Gästen am Tage geschützt. Die Gallen ahmen täuschend Früchte nach, nicht bloß in Form und Farbe, sondern auch in Stacheln usw. Die fleischfressenden Pflanzen wandeln Blätter in anlockende Organe um, wie die Nepenthes in Kannen, die wie Blüten aussehen.

2) **Zeitschrift für katholische Theologie.** 23. Bd. Innsbruck, F. Rauch. 1899. 1. u. 2. Heft.

Fr. Schmid, Der Ursprung der Sprache und die Dogmatik.

S. 21. Entgegen der evolutionistischen Auffassung vom Ursprung der Sprache, wonach dieselbe nur sehr langsam, aus keimartigen Ansätzen bei dem Urmenschen fortschreitend sich entwickelt haben soll, wurde von älteren Theologen und offenbarungsgläubigen Gelehrten bis herab in die Gegenwart allgemein angenommen, Gott habe den ersten Menschen neben eingegossenem reichem Wissen auch eine ausgebildete Sprache mitgetheilt. Neuere katholische Gelehrten halten vom Standpunkte der modernen Sprachwissenschaft diese Ansicht nicht mehr für probabel. Indessen scheinen die für dieselbe vorgebrachten theologischen Argumente ihre Kraft auch jetzt noch zu behaupten, während die Beweise für die neuere Auffassung auf schwachen Füßen stehen, seien sie theologischer, philosophischer oder linguistischer Natur. — **J. Müller S. J., Formal-object der göttlichen Erkenntniss und ,scientia media': S. 226.** Unter den Anhängern der *scientia media* muss man zwei Hauptrichtungen unterscheiden. Die eine lehrt: Gott erkennt alles Endliche, d. h. sowohl die möglichen als die absolut oder bedingungsweise existirenden Dinge direct und unmittelbar in ihnen selbst, d. h. ganz unabhängig von der Erkenntniss seiner Wesenheit; die göttliche Intuition geht gleich unmittelbar auf die geschöpflichen Dinge wie auf seine Wesenheit. So Toletus, Vasquez, Arriaga, Viva, Wirceburgenses. Aber schon Suarez bekämpft diese Meinung.¹⁾ Er lehrt dagegen mit Ruiz, Molina, Lessius, Franzelin, De San, Schiffini u. A., dass die Erkenntniss der göttlichen Wesenheit Grund, wenn auch nicht adäquater Grund der

¹⁾ *De Deo uno* lib. 3. c. 2.

Erkenntniss des Geschöpflichen ist, so dass also die Erkenntniss der letzteren in mehrfacher Beziehung eine mittelbare ist. In neuerer Zeit ist dies die allgemeine Lehre der Molinisten. Indem Kleutgen diese Verschiedenheit der Meinungen übersah, richtete er seine Angriffe auf die *scientia media*, gegen jene erste einseitige Auffassung. Damit ist seine ganze Argumentation hinfällig. — **J. Oberhammer S. J., Ist das Eigenthumsrecht ein natürliches oder ein positives, menschliches Recht? S. 249.** Das Recht, Eigenthum überhaupt zu erwerben, wird von den Moralphilosophen, soweit sie nicht der positivistischen Richtung angehören, allgemein als ein natürliches, von Gott als dem Urheber des Naturgesetzes verliehenes angesehen. Das Eigenthumsrecht *in concreto*, welches eine bestimmte Person an einer bestimmten Sache hat, wird von einigen, wie Cathrein, ein nur mittelbar natürliches genannt, während andere, wie Schiffini ein unmittelbar natürliches, wenn auch nicht angeborenes Recht auch hier behaupten. Die Controverse wird erörtert unter verschiedenen Voraussetzungen: 1) mit Rücksicht auf den ursprünglichsten Erwerbstitel des Eigenthumsrechtes, die *occupatio* einer herrenlosen Sache, 2) hinsichtlich jener abgeleiteten Erwerbstitel, welchen eine naturrechtliche und somit von dem Bestehen eines geordneten Staatswesens unabhängige Geltung zukommt, 3) in der Voraussetzung eines mit weitläufigem Rechtscodex ausgerüsteten Staates.